DREIEICH

Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

2. Quartal 2023

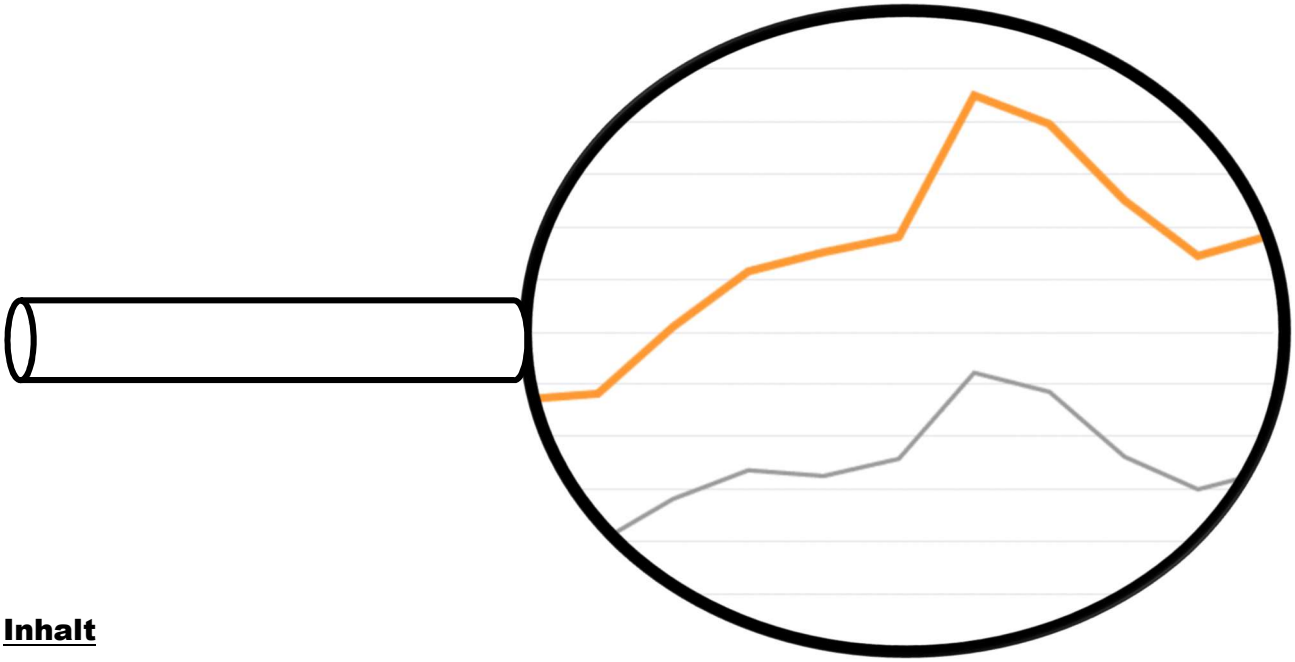

Inhalt

Zweck des Quartalsberichts 2

Allgemeine wirtschaftliche Lage 3

Ergebnis zum 30.06.2023 4

Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.06.2023 6

Ziele und Kennzahlen 8

Budgetverschiebungen über 50.000 € 9

Finanzielle Leistungsfähigkeit 10

Zweck des Quartalsberichts

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 2. Quartalsbericht 2023 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 06.07.2023.

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland erwartet der Sachverständigenrat der Bundesregierung im März 2023 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 0,2% im Jahr 2023 und 1,3% im 2024. Die Inflation wird mit 6,6% für 2023 und 3,0% in 2024 prognostiziert.

Der vorliegende 2. Quartalsbericht beinhaltet geänderte Prognosen im Bereich Ergebnis und Liquidität.

Der Magistrat/Kämmerer hat am 22.05.2023 einen ersten Nachtragshaushaltsplan 2023 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. In diesem Nachtragshaushalt sind wesentliche Änderungen planerisch berücksichtigt worden, wie

- Anpassung der Steuererträge und –aufwendungen an die Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung und an die aktuelle Sollfortschreibung
- Tarifabschluss TVöD 2023,
- Anhebung der Kreis- und Schulumlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.07.2023 den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 beschlossen. Der 2. Quartalsbericht zeigt in der Spalte „Plan 2023“ daher die Planwerte des 1. Nachtragshaushaltsplans 2023.

Ergebnis zum 30.06.2023

Kosten-/Erlösarten	Plan 2023	Ist 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023	*Veränderung Prognose/Plan*
Ordentliche Erträge	127.947.637	51.644.981	129.947.637	*2.000.000*
Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.650	29.862	207.650	*0*
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.977.730	5.391.620	10.977.730	*0*
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.870.479	356.868	1.870.479	*0*
Steuererträge	90.315.000	34.959.418	92.315.000	*2.000.000*
Zuweisungen und Zuschüsse	17.635.640	8.606.179	17.635.640	*0*
Erträge aus Sonderposten	2.982.544	0	2.982.544	*0*
Sonstige ordentliche Erträge	3.958.594	2.301.034	3.958.594	*0*
Ordentliche Aufwendungen	-131.145.230	-55.890.808	-132.352.230	*-1.207.000*
Personalaufwendungen	-30.446.666	-13.278.797	-30.446.666	*0*
Versorgungsaufwendungen	-1.226.306	-630.689	-1.226.306	*0*
Aufwendungen f.Sach- u.Dienstleistungen	-31.175.194	-10.769.685	-31.175.194	*0*
Abschreibungen	-5.677.728	-50.053	-5.677.728	*0*
Zuweisungen und Zuschüsse	-10.212.867	-5.030.340	-10.212.867	*0*
Steueraufwendungen	-52.385.200	-26.131.155	-53.592.200	*-1.207.000*
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.269	-88	-21.269	*0*
Verwaltungsergebnis	**-3.197.593**	**-4.245.827**	**-2.404.593**	***793.000***
Finanzergebnis	-1.823.201	-799.634	-1.823.201	*0*
Finanzerträge	1.066.483	53.234	1.066.483	*0*
Finanzaufwendungen	-2.889.684	-852.868	-2.889.684	*0*
Ordentliches Ergebnis	**-5.020.794**	**-5.045.461**	**-4.227.794**	***793.000***
Außerordentliches Ergebnis	28.250	137	28.250	*0*
Außerordentliche Erträge	28.250	137	28.250	*0*
Außerordentliche Aufwendungen	0		0	*0*
Jahresergebnis	**-4.992.544**	**-5.045.324**	**-4.199.544**	***793.000***

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2023 beträgt -4.992.544 €.

Grundlage der Angabe in der Spalte „Plan“ ist dabei der jeweils aktuellste von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltsplan – hier der am 11.07.2023 beschlossene 1. Nachtragshaushaltsplan 2023.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.06.2023 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2023 beträgt -4.199.544 €.

Folgende wesentliche Änderungen zur Planspalte sind in der Prognosespalte des 2. Quartalsberichts 2023 berücksichtigt:

Steuern und Zuweisungen

Kontobezeichnung	Plan 2023	Prognose 2023	Veränderung	Erläuterung
Gewerbesteuer	40.000.000	42.000.000	2.000.000	Anpassung an die aktuelle Soll-Vorauszahlung
Effekte Steuererträge			**2.000.000**	
Gewerbesteuerumlage	-3.595.000	-3.784.000	-189.000	Auswirkung der veränderten Steuererträge auf die Steueraufwendungen
Heimatumlage	-2.234.000	-2.352.000	-118.000	
Kreis- und Schulumlage	-43.658.000	-44.558.000	-900.000	
Effekte Steueraufwendungen			**-1.207.000**	
Summe Effekte			**793.000**	

Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.06.2023

Investitionen	Plan 2023	Ist 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	**1.350.576**	**29.339**	**1.350.576**	**0**
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen		5.000	0	0
Einz. aus investiven Zuwendungen	1.345.459	24.339	1.345.459	0
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
Investive Auszahlungen	**-25.217.216**	**-1.059.645**	**-25.217.216**	**0**
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-25.217.216	-1.058.645	-25.217.216	0
Ausz.für Inv.in das Finanzanlagevermögen		-1.000		
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-23.866.640**	**-1.030.306**	**-23.866.640**	**0**
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	0		0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	**-23.866.640**	**-1.030.306**	**-23.866.640**	**0**

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2023	Ist 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	77.349.534		77.349.534	*0*
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	23.866.640		23.866.640	*0*
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2023	Ist 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	41.082.326		41.082.326	*0*
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste	0		0	*0*
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	41.082.326		41.082.326	**0**
Finanzmittelfluss im Planjahr	-6.598.260		-4.905.260	*1.693.000*
verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24	**34.484.066**		**36.177.066**	**1.693.000**
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr			-900.000	*-900.000*
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.271.265		-2.271.265	*0*
"ungebundene" Liquidität zum 31.12.	**32.212.801**		**33.005.801**	**793.000**

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -23.866.640 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 25.217.216 € und investiven Einnahmen in Höhe von 1.350.576 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 wurde mit 77.349.534 € veranschlagt.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.06.2023 an.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Die ungebundene Liquidität zum 31.12.2023 vermindert sich gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt um 0,8 Mio. EUR auf 33,0 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- prognostizierte Ergebnisverbesserung gem. 2. Quartalsbericht 2023, davon 1,7 Mio. EUR liquiditätswirksam (Steuermehraufwendungen sind erst in den Folgejahren liquiditätswirksam),
- abzgl. Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage 0,9 Mio. € aufgrund der erhöhten Steuererträge (zahlbar im Folgejahr),

Die Höhe der ungebundenen Liquidität deckt die prognostizierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Prognose: 28,0 Mio. EUR). Die Höhe der Rücklage und der Grad deren Ausfinanzierung ist relevant bzgl. der Beurteilung der Tragfähigkeit von künftigen Jahresverlusten.

Über die Rücklage hinausgehende Liquidität sollte für einen Abbau von investiven Haushaltsresten in den Folgejahren eingesetzt werden.

Ziele und Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2023[1].

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner

3.165,31 €

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner

Jahr	Wert
2019	2.834,95 €
2020	2.873,85 €
2021	2.848,71 €
2022	2.919,82 €
2023	3.165,31 €

Berechnung:
Summe der ordentlichen Aufwendungen / Einwohnerzahl = Ordentlicher Aufwendungen pro Einwohner

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Aufwandsdeckungsgrad

Aufwendungsdeckungsgrad

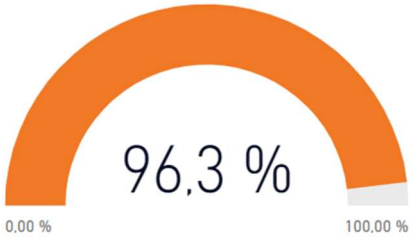

Jahr	Wert
2019	101,9 %
2020	102,3 %
2021	105,6 %
2022	104,4 %
2023	96,3 %

Berechnung:
Summe der ordentlichen Erträge / Summe der ordentlichen Aufwendungen x 100 = Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Steueraufwandsdeckungsquote

Steueraufwandsdeckungsquote

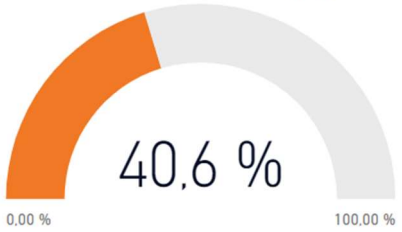

Jahr	Wert
2019	40,0 %
2020	37,6 %
2021	37,4 %
2022	37,2 %
2023	40,6 %

Berechnung:
Steueraufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Erträge = Steueraufwandsdeckungsquote

Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis-und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

[1] Wert aus dem aktuellen Jahr ist ein Planwert, Werte aus den Vorjahren sind Istwerte.
Bzgl. der produktorientierten Ziele und Kennzahlen wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachennummer XVI/247-5, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Im **2. Quartal 2023** wurden folgende Budgetverschiebungen über 50.000 EUR vorgenommen:

	Budgetverschiebungen > 50 T€								
	von				nach				
Datum	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Begründung des Minderbedarfs	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Betrag	Begründung des Mehrbedarfs
19.04.2023	100561	Zukunft Inenstadt 1.0	05.01.03	Da es sich um eine aktivierungsfähige Maßnahme handelt, werden die zunächst nicht-investiv eingeplanten Mittel aus technischen Gründen auf einen investiven Auftrag verschoben.	602233	Investitionen Zukunft Innenstadt	05.01.03	100.000 €	Da es sich um eine aktivierungsfähige Maßnahme handelt, werden die zunächst nicht-investiv eingeplanten Mittel aus technischen Gründen auf einen investiven Auftrag verschoben.
12.05.2023	602100	Ersatz TLF Sprendlingen (Bj. 1995)	01.02.03	Mittelabfluss für HLF Sprendlingen voraussichtlich erst in 2024.	602165	Upgrade SAP-System auf S/4-Hana	07.02.02	319.872 €	Die Mittel werden für die Zwischenfinanzierung benötigt und sind im 1. Nachtrag 2023 veranschlagt und werden nach Genehmigung dem Auftrag 602100 zur Verfügung gestellt.
22.06.2023	100561	Zukunft Inenstadt 1.0	05.01.03	Da es sich um eine aktivierungsfähige Maßnahme handelt, werden die zunächst nicht-investiv eingeplanten Mittel aus technischen Gründen auf einen investiven Auftrag verschoben.	602233	Investitionen Zukunft Innenstadt	05.01.03	53.000 €	Da es sich um eine aktivierungsfähige Maßnahme handelt, werden die zunächst nicht-investiv eingeplanten Mittel aus technischen Gründen auf einen investiven Auftrag verschoben.
30.06.2023	601817	Behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle	03.02.03	Die kalkulierten Kosten für die Sanierung der Schulstraße sind höher als ursprünglich vorgesehen. Das Budget wird benötigt, um die Ausschreibung zu veröffentlichen. Die Mittel werden mit dem 1. Nachtrag 2023 dem ursprünglichen Auftrag wieder zur Verfügung gestellt.	602109	Teilausbau Schulstr. Haus-Nr. 30-70	03.02.03	62.000 €	Die kalkulierten Kosten für die Sanierung der Schulstraße sind höher als ursprünglich vorgesehen. Das Budget wird benötigt, um die Ausschreibung zu veröffentlichen. Die Mittel werden mit dem 1. Nachtrag 2023 dem ursprünglichen Auftrag wieder zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Alle Plananpassungen durch obige Budgetverschiebungen wurden im 1. Nachtragshaushalt 2023 neu veranschlagt und sind damit Beschlussgrundlage geworden.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2023 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-4.227.794 €	Ausgleich über Rücklage	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	22.570.787 €	534,09 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis <0,5 = 25% Verhältnis <1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	33.005.801 €	781,02 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	119.463.985 €	2.826,88 €	100%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	-5.805.261 €	-137,37 €	0%
Gesamtbewertung (gewichtet)					**60%**

> 70%
> 40% - 70%
0 - 40 %